


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Erkrather Straße 30, tanzhaus nrw e.V.: Zuwendung für die dringend erforderliche Sanierung des Abwasserkanals

Fachbereich:

41 - Kulturamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Miriam Koch

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Kulturausschuss	29.09.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt eine Zuwendung in Höhe von rund 70.000 EUR an den tanzhaus nrw e.V. zur dringend erforderlichen Sanierung des Abwasserkanals Erkrather Straße 30 und die Mittelbereitstellung aus dem Planungsbudget für die Maßnahme „Erkrather Straße 30, tanzhaus nrw e.V., Erweiterung und Sanierung des Gebäudes“ (KUA/060/2020).

Die Mittel für die Zuwendung stehen im Produkt Kulturamt 25 28101, auf dem Innenauftrag I4100TANZHAU und Sachkonto 53170000 (Zuwendungen für laufende Zwecke an private Dritte) bereit.

Sachdarstellung:

1. Kurzdarstellung

Die Sanierung des Kanalsystems zur Entwässerung der Gebäude tanzhaus nrw sowie Capitol-Theater Düsseldorf ist dringend erforderlich. Das tanzhaus nrw e.V. benötigt zur Übernahme des ihm zugeordneten Kostenanteils eine Zuwendung, die aus dem Planungsbudget der Maßnahme „Erweiterung und Sanierung des Gebäudes Erkrather Straße 30“ (KUA/060/2020) bereitgestellt werden kann.

2. Ausgangslage

Bereits bei einer Kanalbefahrung im Jahr 2020 wurde festgestellt, dass das Kanalsystem zur Entwässerung der Gebäude tanzhaus nrw sowie Capitol-Theater saniert werden muss. Seinerzeit war davon auszugehen, dass kurz- beziehungsweise

mittelfristig der Baubeginn für das Erweiterungs- und Sanierungsprojekt des tanzhaus nrw bevorsteht. Geplant war, die Sanierung des Kanalsystems während der Bauphase zu terminieren.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Baubeginns soll eine Sanierung nun dringend umgesetzt werden, um möglicherweise entstehende Schäden (zum Beispiel eine Verunreinigung des Grundwassers) zu vermeiden.

Da bei der Vorbereitung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses und der §13-Prüfung eine Vielzahl an ungeklärten Sachlagen –wie zum Beispiel der zu diesem Zeitpunkt nicht genehmigte Bauantrag, Nachbarschaftsklagen gegen den Bauvorbescheid, nicht abgeschlossene Erbbaurechtsvertragsverhandlungen usw.- vorlagen, kam es zu einem Stillstand bzw. einer Verzögerung der Weiterbearbeitung.

3. Geplante Maßnahmen

Es ist eine Sanierung des Abwasserkanals durch Inliner geplant. Dabei handelt es sich um ein grabungsfreies Verfahren. Ein Inliner ist ein mit Harz getränkter, flexibler Schlauch, der in den beschädigten Kanal eingebracht wird und dort aushärtet. Das Ergebnis ist ein neues, nahtloses Rohr im alten Rohr.

Für dieses Verfahren liegt eine Kostenschätzung vor. Die Gesamtkosten für eine Sanierung des Kanals durch Inliner betragen rund 115.000 EUR. Für das tanzhaus nrw liegt der Kostenanteil bei 22% (rund 25.000 EUR) für Leitungen mit ausschließlicher Nutzung durch tanzhaus nrw plus anteilig 50% (rund 45.000 EUR) für die verbleibenden Leitungen, welche von beiden Anliegern genutzt werden. Daraus ergibt sich die Gesamtsumme von rund 70.000 EUR für den Anteil tanzhaus nrw.

Das tanzhaus nrw kann die Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen dieser Größenordnung nicht aus seinem laufenden Betrieb tragen, sodass eine Zuwendung erforderlich ist. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 18.06.2020 mit der Vorlage KUA/060/2020 ein Planungsbudget in Höhe von 1,8 Millionen für die Erweiterung und Sanierung des Gebäudes Erkrather Straße 30, tanzhaus nrw e.V. beschlossen.

Es ist davon auszugehen, dass bis zum Abschluss der Planung des Gesamtprojektes nicht alle bereitgestellten Mittel benötigt werden und diese somit für die Finanzierung der Kanalsanierung bereitgestellt werden können.

4. Termine

Die beiden Nutzer werden die Maßnahme voraussichtlich in der nächsten Sommerpause 2026 umsetzen lassen, da während der Maßnahme etwa zwei bis drei Wochen kein Wasser fließen kann und keine WCs benutzt werden können.

5. Finanzielle Auswirkungen

X Ja Nein

Die Mittel für die Zuwendung stehen im Produkt Kulturamt 25 28101, auf dem Innenauftrag I4100TANZHAU und Sachkonto 53170000 (Zuwendungen für laufende Zwecke an private Dritte) bereit.